



FDP-Fraktion Raunheim · Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
David Rendel
Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Fraktionsvorsitzender: Hans-Joachim Hartmann

Stellvertreterin: Birgid Latsch

Hermann-Löns-Str. 24 · 65479 Raunheim

Telefon: 06142-4778332

E-Mail: hartmannhj77@aol.com

Datum: 26. Oktober 2021

Antrag!

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rendel,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

Antrag:

Der Gewerbesteuerhebesatz wird nicht wie in den Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen, ab dem 01. Januar 2022 auf 399 Punkte, sondern auf 410 Punkte festgesetzt. Diese Festsetzung ist auf zwei Haushaltsjahre (2022 und 2023) zu begrenzen. Für das darauffolgende Jahr ist der Hebesatz entsprechend der Einnahmesituation möglichst wieder auf den ursprünglichen Hebesatz von 395 Punkten zu reduzieren. Ist dies aufgrund der Einnahmesituation nicht möglich, so ist eine Weiterführung der Erhöhung wiederum nur für ein Jahr festzuschreiben und danach neu zu beurteilen.

Begründung:

Die FDP-Fraktion sieht aufgrund der durch die Corona Krise entstandenen Einnahmeausfälle die Notwendigkeit gegeben, die Finanzsituation auf der Einnahmeseite wie in den Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen, zu verbessern. Hinzu kommt, dass die Infrastruktur in Raunheim sich in den vergangenen Jahren durch entsprechende Investitionen im Sozialen- und im Freizeitbereich massiv verbessert hat. Auch aus diesem Grund ist es schon berechtigt eine Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes vorzunehmen.

Damit der Einnahmeausfall bedingt durch die Corona Krise zum großen Teil nicht nur über die Grundsteuer ausgeglichen wird, findet es die FDP-Fraktion wichtig, auch die Gewerbebetriebe an der Maßnahme zu beteiligen.

Im Sinn einer verträglichen Steuerfestsetzung für die Raunheimer Gewerbebetriebe ist zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung über die Linie von 400 Punkten nur zeitlich begrenzt umgesetzt werden sollte. Nach Verbesserung der Finanzlage sollte der Hebesatz nach Möglichkeit wieder in die ursprüngliche Festsetzung zurückgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Hans-Joachim Hartmann
-Fraktionsvorsitzender-